



forum sociale e. V.

**Hochschulgesellschaft der Freunde und Ehemaligen
der Katholischen Hochschule Mainz**

Saarstraße 3

55122 Mainz

O R D N U N G

für die Vergabe des Förderpreises

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.04.1989, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.11.1991, vom 27.10.2006, 27.10.2021 und vom 26.06.2024.

§ 1 Zweck des Preises

1. forum sociale e.V., die Hochschulgesellschaft der Freunde und Ehemaligen der Katholischen Hochschule Mainz (Hochschulgesellschaft) vergibt gemäß ihrer Zielsetzung, die Integration von Wissenschaft und beruflicher Praxis, von Forschung und Lehre zu fördern (§ 3 der Satzung), alle zwei Jahre einen Förderpreis. Dieser soll die Verbindung der Hochschulgesellschaft mit der Katholischen Hochschule Mainz festigen.
2. Der Förderpreis wird verliehen für eine Bachelor- und/oder Masterarbeit, die sich besonders durch die Qualität ihres Inhalts und ihrer Darstellung auszeichnet.

§ 2 Höhe des Preises

Der Förderpreis beträgt 2.000,00 Euro (i.W.: zweitausend). Er kann aufgeteilt werden.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme berechtigt sind Absolventinnen und Absolventen der Katholischen Hochschule Mainz.
2. Eingereicht werden können Bachelor- und Masterarbeiten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums.
3. Der Abschluss des Studiums darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
4. Die eingereichte Bachelor- oder Masterarbeit muss von einer betreuenden Gutachterin oder einem betreuenden Gutachter durch eine kurze, schriftliche Empfehlung für den Förderpreis empfohlen werden.

§ 4 Einsendung von Arbeiten

1. Die Arbeit muss einerseits in digitaler Form hochgeladen sowie andererseits in gebundener Form (einfache und preiswerte Bindung genügt) in zwei Exemplaren im Rektoratssekretariat eingereicht werden.
2. Sowohl die digitale als auch analoge Form der Arbeit ist mit einer pseudonymisierten, individuellen Kennung zu versehen (z.B. Priesterweihe oder Lis2!40q4), die keine direkte Zuordnung zur Verfasserin bzw. zum Verfasser ermöglicht. Dabei ist auch Sorge zu tragen, dass Metadaten aus dem digitalen Dokument entfernt wurden.

3. Die Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers ist neben der Angabe des Berufes und der derzeitigen Tätigkeit unter Angabe des Zeitpunktes des Examens in einem verschlossenen Umschlag beizufügen, der dieselbe Kennung trägt.
4. Dem Umschlag muss ferner eine unterschriebene Erklärung beigelegt werden, in welcher die Verfasserin oder der Verfasser die Bestimmungen der Ordnung für die Vergabe des Förderpreises der Hochschulgesellschaft, insbesondere die §§ 4, 7 und 8, als für sich verbindlich anerkennt.

§ 5 Fristen

1. Die Fristen der Ausschreibungen des Förderpreises nach der vorstehenden Ordnung setzt der Vorstand fest.
2. Es werden nur die Arbeiten berücksichtigt, die fristgerecht eingereicht worden sind.

§ 6 Jury

1. Der Vorstand der Hochschulgesellschaft beruft eine Jury zur Festlegung der preiswürdigen Arbeit.
2. Als Juroren beruft der Vorstand möglichst aus den Reihen der Mitglieder fünf Personen, von denen höchstens zwei der Katholischen Hochschule Mainz als hauptamtlich Lehrende angehören sollen.
3. Die Jury wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
4. Zu ihrer fachlichen Beratung kann die Jury in Einzelfällen Gutachterinnen und/oder Gutachter hinzuziehen.

§ 7 Eigentum und Veröffentlichung

1. Ein Exemplar jeder eingesandten Arbeit geht in das Eigentum der Hochschulgesellschaft über.
2. Die mit einem Preis ausgezeichnete Arbeit sollte durch die Verfasserin bzw. den Verfasser mit einem Hinweis auf die Auszeichnung der Arbeit publiziert werden. Die Hochschulgesellschaft empfiehlt der Verfasserin bzw. dem Verfasser die Arbeit auf Zenodo zu veröffentlichen. Zenodo ist ein Online-Speicherdienst vor allem für wissenschaftliche Texte. Nach der Veröffentlichung liegt damit eine DOI-Nr. für die Abschlussarbeit vor, so dass sie vollumfänglich zitierfähig ist.

§ 8 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die „Ordnung für die Vergabe des Förderpreises“ tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die „Ordnung für die Vergabe des Förderpreises“ vom 05.04.1989 und vom 21.10.2009, 27.10.2021.
2. Änderungen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Mainz, den 26.06.2024



Prof. in Dr. Nicole Biedinger
Vorsitzende der Hochschulgesellschaft forum sociale e.V.